

## Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung 2014 gleichen Datums enthaltenen Nebenbestimmungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zu den in § 2 der Haushaltssatzung des Vogelsbergkreises für das Haushaltsjahr 2014 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**4.091.140 €**

**(in Worten: Vier Millionen einundneunzigtausendeinhundertvierzig Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. zum in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**110.000.000 €**

**(in Worten: Einhundertzehn Millionen Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

  
Dr. Witteck  
Regierungspräsident

